**Landtag**
**Nordrhein-Westfalen**
14. Wahlperiode

**Ausschussprotokoll**
**APr 14/487**
12.09.2007

# Ausschuss für Schule und Weiterbildung

**43. Sitzung (öffentlich)**

12. September 2007

Düsseldorf – Haus des Landtags

12:00 Uhr bis 13:30 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Große Brömer (SPD)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

**1 Gesetz zur Änderung des Personalvertretungsrechts und schulrechtlicher Vorschriften** **3**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4239

Ausschussprotokoll 14/448

Der **Ausschuss für Schule und Weiterbildung stimmt** nach Aussprache dem **Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion** mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion der Bündnis 90/Die Grünen **zu**.

Der **Ausschuss für Schule und Weiterbildung stimmt** dem **Gesetzentwurf Drucksache 14/4239 in der geänderten Fassung** mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **zu**.

**2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2008 8**

Drucksache 14/4600

Vorlage 14/1285

– Einführungsbericht der Ministerin 8

**3 Gerechtere und flexiblere Lehrerarbeitszeiten schaffen 9**

Antrag
der Fraktion der CDU
und der Fraktion der FDP
Drucksache 14/4013

Ausschussprotokoll 14/439

Der **Ausschuss für Schule und Weiterbildung stimmt** dem Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion **Drucksache 14/4013** mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion bei Enthaltung der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **zu.**

**4 Erste Verordnung zur Änderung der Ersatzschulfinanzierungsverordnung (FESchVO) - 1. ÄVOzFESchVO 10**

Vorlage 14/1178

Der **Ausschuss für Schule und Weiterbildung stimmt** der Verordnung **Vorlage 14/1178** mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion bei Enthaltung der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **zu.**

**5 Verschiedenes 11**

– Kinderbildungsgesetz (KiBiz) 11

– Sprachstandsfeststellungen 11

– Anhörung zum Nichtraucherschutzgesetz 11

* * *

# Aus der Diskussion

## 1 Gesetz zur Änderung des Personalvertretungsrechts und schulrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4239

Ausschussprotokoll 14/448

**Ute Schäfer (SPD)** hält fest, ihre Fraktion könne dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Auch die Änderungen zu dem Gesetzentwurf, die nachgereicht worden seien, seien reine Kosmetik und keine substantiellen Verbesserungen.

In der Anhörung sei deutlich geworden, dass durch diesen Gesetzentwurf eine Personalvertretung erster und zweiter Klasse etabliert werde. Sie habe der Presse vom heutigen Tage entnommen, dass Dr. Papke gesagt habe, dass dadurch Lehrer ihrer eigentlichen Aufgabe, der Unterrichtserteilung, wieder zugeführt würden. Nach dieser Logik bräuchte man überhaupt keine Personalvertretung im Lehrerbereich, damit alle Lehrer ihrer eigentlichen Aufgabe, der Unterrichtserteilung, zugeführt werden könnten.

Es sei ein Vertrauensbruch, wenn der Ministerpräsident des Landes in Büchern, die er veröffentliche, mehr Mitbestimmung fordere, aber in der praktischen Politik das genaue Gegenteil tue. Auch das sei den Menschen im Lande nicht zu vermitteln. Im Bereich der Förderschulen komme es zu mehr Verwaltungsaufwand. Das Ganze führe zu einem deutlichen Abbau der Mitbestimmung.

**Bernhard Recker (CDU)** erinnert an den klaren Auftrag des Landesrechnungshofes. Jetzt habe man einen Kompromiss zwischen den Forderungen des Landesrechnungshofes und dem mehr als berechtigten Anspruch der Personalräte auf ein adäquates Mitbestimmungsrecht gefunden.

Was die sogenannten Einsparungen angehe, so gehe es nicht um Einsparungen im Schulsystem. Es diene letztlich den Schülerinnen und Schülern, wenn man 160 Lehrerinnen und Lehrer mehr im System habe.

Bezüglich der Personalräte in den Förderschulen sollte man einige Zahlen zur Kenntnis nehmen. Im Moment habe man 35.500 Beschäftigte an Gymnasien. Dafür gebe es sechs Personalräte, fünf auf Bezirksebene und einen Hauptpersonalrat auf Ministeriumsebene. Für die Hälfte der Beschäftigten, etwa 18.000, an Förderschulen gebe es insgesamt 60 Personalräte, 54 Personalräte auf Schulamtsebene, fünf auf Bezirksebene und ein Hauptpersonalrat auf Ministeriumsebene. Das bedeute, für die Hälfte der Beschäftigten im Förderschulbereich gebe es ein Zehnfaches an Personalräten.

In Freistellungen ausgedrückt, heiße das, 54 Stellen im Bereich der Gymnasien für die doppelte Schülerzahl im Vergleich zu 108 Stellen im Bereich der Förderschulen. Unter Berücksichtigung der Beschäftigtenzahlen sei die Freistellung im Förderschulbereich damit viermal so hoch wie im Gymnasialbereich. Mit Blick auf die Gewichtung der einzelnen Schulformen habe man einen Weg gefunden, der vielleicht bei den Betroffenen nicht auf Gegenliege stoße, aber insgesamt einen vertretbaren Kompromiss darstelle. Seine Fraktion stimme dem Vorschlag so zu.

**Ingrid Pieper-von Heiden (FDP**) betont, 160 Lehrerinnen und Lehrer seien die positive Auswirkung dieser Reform. Die Koalitionsfraktionen hätten die Kritik des Landesrechnungshofs ernst genommen und sich das Ganze genau angesehen. In der Tat habe man feststellen müssen, dass es ein absolutes Missverhältnis bei den Personalvertretungen beispielsweise der Schulform Gymnasium und den Förderschulen gegeben habe. Es könne doch nicht sein, dass bei der Hälfte der Beschäftigten ein Zehnfaches an Personalvertretungen vorhanden sei. Dass das keinen Sinn mache, müsse jedem einleuchten, der nur einen einzigen Blick darauf werfe. Dieser völlig berechtigten Kritik sei man gefolgt und habe auf sie mit dem Gesetzentwurf reagiert. Wichtig sei auch, dass die Schulformbezogenheit erhalten geblieben sei.

Ein Ergebnis der Anhörung sei es, dass der Punkt der gemeinschaftlichen halbjährlichen Besprechungen erhalten bleibe. Das könne man so nachlesen. Man habe eine realitätsnahe Lösung, eine vernünftige Lösung auch in Anlehnung an die Bundesebene gefunden. Die FDP-Fraktion stimme dem Gesetzentwurf zu.

**Sigrid Beer (GRÜNE)** kommt auf die Kritik des Landesrechnungshofes zurück. Die Kritik werde so lange ernst genommen, solange sie in die Denkvorstellungen passe. Frau Pieper-von Heiden habe die Frage des Schulformbezuges angesprochen. Da gelte plötzlich nicht mehr das, was der Landesrechnungshof an der Stelle sage. Das Biotop für den Philologenverband sei aufrechterhalten worden. Das, was wirklich reformiert werden müsse - man hätte eine schulformübergreifende Personalvertretung mit einem vernünftigen System installieren können -, sei nicht angefasst worden.

Um das Ganze zu transportieren, sei an anderer Stelle die Dienst- und Fachaufsicht in Bezug auf die Förderschulen auseinander dividiert worden, nur damit es in das System passe. Es sei interessant, wie man sich da die Welt zurechtbiege.

In der Anhörung sei deutlich geworden, dass diese Reform vom Konzept her verfehlt sei. Wenn man die Eigenverantwortlichkeit der Schulen fördern und stärken wolle, könne man diesem Gesetzentwurf nicht folgen. In einem solchen System müsste die Mitbestimmung entsprechend aufgestellt sein. Es werde deutlich, wie viel den Koalitionsfraktionen Mitbestimmung und Mitwirkung insbesondere in der eigenverantwortlichen Schule wert sei. Man wolle sie realiter überhaupt nicht, so wie man die pädagogische Realität der Schulen auch nicht wolle.

Der Änderungsantrag ändert substanziell nicht wirklich etwas. Ihre Fraktion könne dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Sie finde es bedauerlich, dass Reformen im System nicht angedacht und konzeptionell aufeinander abgestimmt würden. Offensichtlich wolle man sich nicht auf den Prozess einlassen, dass Mitbestimmung und

Partizipation in der Schule ein wesentliches Qualitätsmerkmal von Unterricht und Schulentwicklung bildeten. Das werde an dieser Stelle abgeschnitten. Bisher habe man ein vorbildliches Mitbestimmungssystem in der Schule, insgesamt im öffentlichen Dienst gehabt. Nun werde versucht, das hinter einen Stand zurückzuführen, von dem sie längst geglaubt habe, dass er überwunden sei. Das werde mit der Angleichung an das System Bund gerechtfertigt, was sie so für nicht vergleichbar halte. Das System habe Nachholbedarf, wenn man sich den bisherigen Sachstand in NRW ansehe. Jetzt werde die Mitbestimmung in NRW geschliffen, und zwar konsequent. Da würden auch vermeintlich positive Botschaften nicht weiterhelfen.

**Ute Schäfer (SPD)** kommt darauf zu sprechen, was die Trennung in Dienst- und Fachaufsicht speziell für Förderschulen bedeute. Das sei eine Verwaltungsaufblähung, die allem widerspreche, was CDU und FDP politisch forderten. Sie wollten ja eine Vereinfachung, eine Verschlankung der Verwaltungsarbeit.

Bislang habe der örtliche Schulrat den sonderpädagogischen Förderbedarf geprüft und die Ressourcen dafür bewilligt. Demnächst könne er das zur Kenntnis nehmen und einen Antrag an die Bezirksregierung schreiben, die die Situation vor Ort überhaupt nicht kenne. Das sei eine eklatante Ausweitung eines Verfahrens, das sowieso schon kompliziert genug sei. Herr Stahl habe im Rahmen einer Diskussionsrunde zugesagt, dies noch einmal zu prüfen. Das sei offensichtlich nicht passiert. Die Trennung von Dienst und Fachaufsicht sei schädlich für das ganze System und blähe die Verwaltung auf.

Der Landesrechnungshof habe die Zahlen so aufgeführt. Wenn man aber die Personalratsstellen ins Verhältnis zu den Lehrerstellen setze, dann komme man auf eine Zahl, die im Rahmen des Betriebsverfassungsgesetzes liege, was die Vertretung von einem Personalrat pro Anzahl von Beschäftigten angehe. Ein Personalrat vertrete eine Zahl von ca. 300 Beschäftigten. Sie frage, warum für Lehrerinnen und Lehrer nicht das gelten solle, was üblicherweise auch gelte.

Was die Lehrerinnen und Lehrer, die nach Wunsch von CDU und FDP eingespart würden, angehe, so handele es sich um 160. Sie habe sich eben auf ein Zitat von Dr. Papke vom heutigen Tage berufen. Darin habe er selber 200 benannt.

**Ralf Witzel (FDP)** merkt an, zunächst seien geringfügig höhere Zahlen für die Wiedergewinnung von Lehrerinnen und Lehrern für Unterrichtszwecke vorgesehen gewesen. Die Zahl 200 sei aber nicht die Zahl, die sich am Ende in voller Größenordnung bei dieser Reform rechnerisch ergeben habe.

Natürlich gehe es nicht um 160 Personen, die voll freigestellt seien. Es handele sich um Lehrerstellenäquivalente, verteilt über eine größere Kopfzahl von Personen, die quasi als Erwirtschaftungsvolumen, umgerechnet in volle Lehrerstellen, die Zahl 160 ergäben.

Frau Beer habe ihre Ausführungen damit beendet, dass sie sage, man habe bislang ein perfektes System der Mitbestimmung in Nordrhein-Westfalen gehabt. Dann müsse sie den fachlichen Ansatz unterstützen, dass man auch weiterhin eine fachliche

Differenzierung der Personalvertretung nach Schulform habe. Es sei Anliegen der meisten Beteiligten gewesen, dass die Fachlichkeit erhalten bleibe. Ein Grundschullehrer unterhalte sich im Alltag über andere Probleme als ein Lehrer am Berufskolleg, weil in der normalen Realität ganz andere Anforderungen auf die Schulen zukämen, abhängig von Bildungsgängen, abhängig vom Alter derjenigen, die sich als Schüler im System befänden. Die Fachlichkeit bleibe erhalten, um erstens eine wirkungsvolle Personalvertretung zu haben und zweitens auch aus Gründen der Mitbestimmungseffizienz. Die Fachlichkeit werde beibehalten. Das habe Rot-Grün früher auch nicht anders gesehen. Unter Rot-Grün habe man zehn Jahre lang Zeit gehabt, etwas zu ändern. Das sei nicht geschehen.

Zum Landesrechnungshof: Es handele sich nicht um ein Modell 1:1 des Landesrechnungshofs. Man habe ein anderes Modell gewählt, dem Anliegen als solches des Landesrechnungshofes aber entsprochen und damit dem Problem abgeholfen. Rot-Grün habe die Kritikpunkte des Landesrechnungshofs folgenlos ignoriert. Er denke etwa an die Effizienzberechnungen für die Gesamtschuloberstufen und andere Punkte. Das habe in keiner Weise zu irgendwelchen Verhaltensänderungen geführt. Im Rahmen einer fairen Gesamtbewertung müsse man anerkennen: Das Ziel des Landesrechnungshofs werde erreicht. Es sei eine andere Modellentscheidung im Detail getroffen worden, wie man das Ziel erreichen könne. Unterm Strich habe man aber eine dreistellige Anzahl von Lehrerstellenäquivalenten zusätzlich für Unterrichtszwecke aus dem vorhandenen System gewonnen.

Das finde auch keine Anrechnung auf die sonstigen Neueinstellungen der Koalition der Erneuerung. Nun habe man eine zusätzliche dreistellige Anzahl von Lehrerinnen und Lehrern, die den Unterricht zusätzlich im System verstärkten und damit den Schülerinnen und Schülern zugute kämen.

**Michael Solf (CDU)** kommt darauf zurück, dass Frau Beer gesagt habe, die Mitbestimmung werde geschliffen. Das stimme nicht. Die Erörterung sei geblieben, worüber er sehr froh sei. Andere Dinge seien herausgenommen worden.

Frau Schäfer verschweige, dass schon unter ihrer Vorgängerin, Frau Behler, Bemühungen im Blick auf eine Reformierung des Landespersonalvertretungsgesetzes an den Schulen angelaufen seien. Das gehöre auch zur Wahrheit.

Zu dem, was zur Dienstaufsicht und Fachaufsicht gesagt worden sei: Man müsse konstatieren, dass dadurch, dass alle Schulformen der Sekundarstufe I auf die Ebene der Bezirksregierung gehoben würden, eine gewisse Aufwertung erfolge. Das betreffe insbesondere die Hauptschule.

Wenn man auf die nicht immer leichte Trennung von Dienstaufsicht und Fachaufsicht abhebe, dann bitte er die Ministerin, den Begriff Dienstaufsicht einmal zu präzisieren. Das Einstellungsverfahren und die Stellenbesetzung gehörten zur eigentlichen Dienstaufsicht, während die Beschwerdeverfahren, die in der Praxis die meiste Mühe bereiteten, zur Fachaufsicht kämen. Dieser Vorschlag komme der Praktikabilität sicher sehr zugute.

**Sigrid Beer (GRÜNE)** ist bereit wahrzunehmen, wenn sich an dem Punkt substanziell etwas geändert hätte. Sie bitte, in dem vorgelegten Änderungsantrag zu erläutern, wo das Ziel der eigenverantwortlichen selbstständigen Schule, die Qualität von Mitwirkung, in diesem Gesetzentwurf zu finden sei. Wenn man ihr das erläutern könne, würde sie sogar mit fliegenden Fahnen überlaufen und dem Gesetzentwurf zustimmen.

Der **Ausschuss für Schule und Weiterbildung stimmt** nach Aussprache dem **Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion** mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion der Bündnis 90/Die Grünen **zu**.

Der **Ausschuss für Schule und Weiterbildung stimmt** dem **Gesetzentwurf Drucksache 14/4239 in der geänderten Fassung** mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **zu**.